Preisblatt Grundversorgung
RuppinStrom basis

Gültig ab 1. Januar 2027 für Haushaltskunden und Gewerbekunden
bis 10.000 kWh Netzgebiet der SWN GmbH

STADTWERKE NEURUPPIN
Meine Energie für meine Stadt

Grundversorgung RuppinStrom basis zertifizierter Strom aus Erneuerbaren Energien [1)]			netto	[brutto[2)]]
Arbeitspreis		Cent/kWh	**29,60**	**[35,22]**
Grundpreis konventionelle Messeinrichtungen		Euro/Jahr	**123,38**	**[146,82]**
Grundpreis moderne Messeinrichtung (mME)		Euro/Jahr	**138,70**	**[165,05]**
Grundpreis Intelligentes Messsystem (iMSys) mit einem Energieverbrauch von/bis	bis 6.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	**147,10**	**[175,05]**
	über 6.000 bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	**155,50**	**[185,05]**
	über 10.000 bis 20.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	**163,91**	**[195,05]**
	über 20.000 bis 50.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	**214,33**	**[255,05]**
	über 50.000 bis 100.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	**239,54**	**[285,05]**
	über 100.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	**354,66**	**[422,05]**
Grundpreis bei Übernahme des Messstellenbetriebs durch einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber		Euro/Jahr	**121,89**	**[145,05]**

Erläuterungen zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (netto)

Zusammensetzung	Stromsteuer	Konzessionsabgabe	Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz	Umlage nach Kraftwärme-Kopplungsgesetz	Aufschlag für besondere Netznutzung	Offshore-Netzumlage	Netznutzungsentgelte	Saldo einfließende Kostenbelastung	Rechnerischer Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung & Vertrieb einschl. Marge)
Arbeitspreis je kWh	2,050	1,590	0,000	0,451	2,027	1,143	5,960	13,221	16,379
								= 29,60 Cent/kWh netto	

Zusammensetzung		Grund- & Abrechnungspreis Netz pro Anschluss	Messstellenbetrieb inkl. Messung	Saldo einfließende Kostenbelastung	„Rechnerischer Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung & Vertrieb einschl. Marge)	
Grundpreis konventionelle Messeinrichtung	Euro/Jahr	65,00	9,89	74,89	48,49	
				= 123,38 Euro/Jahr netto		
Grundpreis moderne Messeinrichtung	Euro/Jahr	65,00	21,01	86,01	52,69	
				= 138,70 Euro/Jahr netto		
Grundpreis intelligentes Messsystem						
bis 6.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	65,00	25,21	90,21	56,89	
ab 6.000 bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	65,00	33,61	98,61		
über 10.000 bis 20.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	65,00	42,02	107,02		
über 20.000 bis 50.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	65,00	92,44	157,44		
über 50.000 bis 100.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	65,00	117,65	182,65		
über 100.000 kWh Jahresverbrauch	Euro/Jahr	65,00	232,77	297,77		
				= 147,10 bis 354,66 Euro/Jahr netto		
Grundpreis bei Übernahme des Messstellenbetriebs durch einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber	Euro/Jahr	65,00	0,00	65,00	56,89	
				= 121,89 Euro/Jahr netto		

Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Str. 3
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline
0800 511 111 0

Fax. 03391 511-182

24Stunden Havarie-Hotline
Tel. 03391 511-111

www.swn.de

Vors. des Aufsichtsrates
Nico Ruhle

Geschäftsführer
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft
D-16816 Neuruppin
Amtsgericht Neuruppin
HRB 2296
Steuernummer
052-126-00069

Bankverbindung
Sparkasse OPR
BIC WELADED1OPR
IBAN
DE91160502021730001382
Gläubiger ID
DE41ZZZ00000366279

TÜVNORD
TÜV NORD CERT GmbH
Geprüfter Ökostrom
Zertifizierung gem.
TÜV-Verband Standard 1304
tuev-nord.de

STADTWERKE NEURUPPIN
Meine Energie für meine Stadt

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Elektrizität in der Niederspannung

Gültig ab 1. Januar 2027

Die Versorgung zu Allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage des „Gesetz über die Elektrizitäts und Gasversorgung“ (EnWG) vom 13.07.2005 und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ und „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV) vom 01.11.2006 sowie der „Technischen Anschlussbestimmungen“ (TAB) der SWN GmbH.

1. Preisbestandteile und Bedarfsarten

1.1 Der Gesamtpreis besteht aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis. Er gilt jeweils für die über einen Zähler erfasste Elektrizitätsabnahmemenge.

1.2 Die Nettopreise verstehen sich incl. 2,05 ct/kWh Stromsteuer, Konzessionsabgabe in Höhe von 1,59 ct/kWh, der Belastungen aus dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWK), Aufschlag für besondere Netznutzung, der Offshore-Netzumlage § 17 f sowie die Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (derzeit 0,00 Cent) und die jeweils gültigen Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur. Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

1.3 Besteht zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber eine Vereinbarung zur Gewährung eines reduzierten Netzentgeltes für den Betrieb von Steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) nach §14a EnWG, erfolgt die Weitergabe der Netzentgeltreduzierung automatisch durch den Lieferanten und wird auf der Rechnung ausgewiesen.

1.4 Die Grundversorgung ist der Elektrizitätsbedarf von natürlichen Personen für private Zwecke, für Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbe bis max. 10.000 kWh/a

2. Preisbestimmungen / Mengenzonen

Die Abrechnung nach Mengenzonen erfolgt in der Grundversorgung, wobei der Preis für den Elektrizitätsbedarf des Kunden durch die in einem Abrechnungsjahr abgenommene Elektrizitätsmenge in Kilowattstunden (kWh) bestimmt wird.

3. Verbrauchsfeststellung und Abrechnung

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV)) vom 26.10.2006 einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ geregelt. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und Grundpreise geändert, so werden diese zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung des Stromverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes. Die Grundpreise gelten für 365 Tage und werden auf den jeweiligen Zeitraum umgerechnet.

4. Gültigkeit

Diese Fassung der Allgemeinen Preise tritt mit dem 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung außer Kraft.

5. Sonderprodukte

Preisregelungen zu den Sonderprodukten bleiben von den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung unberührt.

Stadtwerke Neuruppin GmbH

Unser Strommix auf Basis der Daten von 2025

	Unternehmensmix	Produktfamilie RuppinStrom und RuppinStrom natur	verbleibender Energieträgermix[4)]	Deutschland-Mix als Vergleichswert
Kernenergie	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kohle	11,9 %	0,0 %	14,0 %	22,3 %
Erdgas	24,4 %	0,0 %	28,7 %	14,7 %
Sonstige fossile Energieträger	0,8 %	0,0 %	1,0 %	1,4 %
Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG	0,0 %	50,9 %	50,9 %	50,9 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	62,8 %	49,1 %	5,5 %	10,7 %



CO_2-Emission g/kWh	200	0	235	300
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Lieferland der Herkunftsnachweise				
Norwegen	21,55 %	21,55 %	21,55 %	
Slowakei	0,77 %	0,77 %	0,77 %	
Ungarn	4,97 %	4,97 %	4,97 %	
Kroatien	16,93 %	16,93 %	16,93 %	
Finnland	21,81 %	21,81 %	21,81 %	
Spanien	6,93 %	6,93 %	6,93 %	
Portugal	26,74 %	26,74 %	26,74 %	
Italien	0,30 %	0,30 %	0,30 %	

1) 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien, bilanziell zugeordnet durch entwertete Herkunftsnachweise aus Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie und Biomasse.
2) gerundeter Bruttopreis, enthält die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
3) Residualmix für alle anderen Produkte.